

**DJK SA
XO
NIA**

**DORTMUND
1922 E.V.**

WERTEORDNUNG

Präambel

Als werteorientierter Sportverein in der DJK Saxonia Dortmund das gemeinschaftliche Leben und Erleben unserer Werte im Vordergrund. Diese Werte lassen sich nicht immer eindeutig formulieren, da sie meist erst in der Haltung der einzelnen Person und dem Umgang miteinander erfahrbar werden. Gleichwohl geben wir uns eine Werteordnung, um Mitgliedern und Mitarbeitern eine Orientierung zu geben, auf welchen Grundwerten und -Orientierungen der Verein gegründet ist. So soll diese Ordnung einen Leitfaden bieten, wie unsere Werte im konkreten Handeln offenbar werden, was der Verein zur Umsetzung und Einhaltung zu tun hat und welche Folgen ein Verstoß gegen sie hat.

§1 Grundsätzliche Orientierung der Vereinsarbeit

1. Die DJK Saxonia Dortmund 1922 ist politisch neutral, ökumenisch offen und steht in all ihren Belangen auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung und der Botschaft Jesu Christi.
2. Das Handeln des Vereins ist geprägt von einer wertschätzenden, achtsamen und respektvollen Grundhaltung gegenüber jedem Menschen und der gesamten Schöpfung.
3. Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit.

§2 Spiritualität und Glaube

1. Der Verein orientiert sich an der Botschaft Christi. Er dient der gesamt menschlichen Entfaltung vor dem Hintergrund dieser Botschaft. Das bedeutet konkret:
 - a) Als von unserem Schöpfer geschaffene Individuen mit je eigenen Wesenszügen haben alle Menschen einen unabsprechbaren Wert. Verschiedenheiten sind daher zunächst einmal wertzuschätzen.
 - b) Die Nähe zu den Menschen in Offenheit und Wertschätzung des Anderen ist das verbindende Element und der ethische Anspruch in der Gestaltung unserer Vereinsarbeit.
 - c) Der Mensch als Einheit von Körper, Geist und Seele steht im Mittelpunkt.
 - d) Das Wirken im kirchlichen Bereich und die Zusammenarbeit mit christlichen und anderen religiösen Gemeinden, Einrichtungen und Verbänden sind grundlegende Aufgaben des Vereins.
2. Der Verein versteht sich als Teil des DJK-Verbandes und der St. Franziskusgemeinde Dortmund-Mitte und pflegt eine enge Kooperation mit ihnen.
3. Zur Erreichung unserer Ziele wird von Seiten der katholischen Kirche ein geistlicher Beirat ernannt, der den Vereinsvorstand, die Vereinsjugend und weitere Gruppen des Vereins unterstützt.
4. Äußerungen und Handlungen religionsfeindlicher Art gegenüber jeglicher Religion bzw. Glaubensgemeinschaft werden im Verein nicht toleriert und können ein Vereinsausschlussverfahren zur Folge haben.

§3 Würde, Respekt und Toleranz

1. Auf Grundlage des christlich-humanistischen Menschenbildes achtet der Verein die Würde aller Menschen. Jeder wird dabei wertschätzend als Individuum mit seinen besonderen Fähigkeiten, Stärken und Ressourcen in den Mittelpunkt gestellt. Verschiedenheit und Vielfalt empfinden wir als wertvoll.
2. Der Verein fördert das Miteinander verschiedener Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten. Er steht allen Menschen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität offen, solange sie die gegenseitige Wertschätzung bejahen und leben. Gegenteiliges Verhalten von Mitgliedern, insbesondere die Kundgabe extremistischer, rassistischer oder fremdenfeindlicher Gesinnung und Handlungen, die Mitgliedschaft in extremistischen Parteien und Organisationen und das Tragen bzw. Zeigen extremistischer Kennzeichen und Symbole hat ein Vereinsausschlussverfahren zur Folge.
3. Die Würde des Individuums stärken wir, indem wir die Verschiedenheit der Menschen, mit denen wir arbeiten, wertschätzend anerkennen. Wir fördern besonders die Stärken des Einzelnen, ohne seine Defizite zu negieren. Vielmehr werden die Stärken genutzt, um diese Schwächen auszugleichen. Eine Bevorzugung bzw. Benachteiligung aufgrund von Leistungsfähigkeit und anderer Faktoren soll es ebenso wenig geben wie eine Fokussierung auf Defizite des Einzelnen.

§4 Fairplay

1. Der Verein stellt den Menschen und seinen besonderen Wert in den Mittelpunkt. „Fairplay“ ist somit nicht nur die Einhaltung der formal aufgestellten Regeln und anderer Absprachen, sondern das Leben unserer Werte im Übungs- und Wettkampfbetrieb sowie allen Bereichen des Vereinslebens.
2. „Fairplay“ bedeutet im Kontext dieser Werteordnung konkret, gegenüber sportlichen Gegnern, Besuchern von Sportveranstaltungen, Vereinskameraden, Wettkampfrichtern und Offiziellen immer ein bedingungsloses tolerantes und respektvolles Verhalten an den Tag zu legen um die Würde eines jeden Menschen, dem wir begegnen, zu zeigen und zu leben. Dies muss auch dann gelten, wenn uns selbst dieses Verhalten nicht entgegengebracht wird.
3. Bei Mitgliedern, die dies in auffallendem Maße nicht einhalten, ist nachdrücklich auf eine Änderung ihres Verhaltens hinzuweisen. Bei mehrfachem Verstoß gegen unsere Fairplay-Werte kann ein Vereinsausschlussverfahren in die Wege geleitet werden.
4. Vor allem Funktionsträger, Übungsleiter und Trainer haben gegenüber jungen Vereinsmitgliedern eine Vorbildfunktion. Daher ist bei Ihnen auf ein angebrachtes Verhalten und das Leben der Werte des Vereins in einem besonderen Maße zu achten.
5. Auch von Personen, die dem Verein nahe stehen ohne Mitglieder zu sein, wird ein Verhalten entsprechend unserer Werte gegenüber anderen erwartet. Ist dies nicht der Fall, ist ein Gespräch durch die Vereinsverantwortlichen zu suchen. Bei regelmäßigem unangemessenem Verhalten werden weitere mögliche Interventionen angewendet, beispielsweise Platzverweise.

§ 5 Anti Doping und Suchtprävention

1. Wir setzen uns für Fairplay, Respekt und Chancengleichheit ein und fördern die Gesundheit der uns anvertrauten Menschen. Daher unterstützen wir bestmöglich die Ziele der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) mit ihrem Anti-Doping Programm (NADAC), die auf denen der Welt-Doping-Agentur (WADA) und ihrem Programm (WADC) basieren. Konkret bedeutet das:

a) Wir verurteilen und verhindern aktiv Doping als Versuch, mit unerlaubten Mitteln seine Leistung zu steigern. Konkret orientieren wir uns dabei an Definition und Regeln der NADA/WADA.

b) Darüber hinaus verhindern und verurteilen wir, besonders mit Blick auf unsere Kinder- und Jugendarbeit, die Zunahme von medizinischen Mitteln und Nahrungsergänzungsmitteln, die zum Zwecke der Leistungssteigerung konsumiert werden. Ausnahmen gelten für Erkrankte, die diese Mittel nach ärztlicher Rücksprache einnehmen. Übungsleitern und anderen Mitarbeitern mit Vorbildfunktion ist es daher streng untersagt, die Einnahme der o.g. Mittel zu legitimieren. Auch wenn die Einnahme aus medizinischer Sicht notwendig ist, geschieht sie nie in Anwesenheit von Minderjährigen.

c) Durch das Leben unserer Werte, insbesondere die Fokussierung auf die Stärken und nicht die Schwächen des Einzelnen (vgl. §3.3), leisten wir Präventionsarbeit indem wir verdeutlichen, dass nicht die erbrachte Leistung(ssteigerung) der ausschlaggebende Faktor unserer Vereinsarbeit ist. Vielmehr sind körperliche Besonderheiten und Grenzen zu respektieren.

2. Vor allem mit Blick auf seine jungen Mitglieder ergreift der Verein Maßnahmen zur Suchtprävention. Das Leben unserer Werte, besonders das Vermitteln von unbedingtem Angenommensein und Vertrauen, die zur Stärkung des Selbstbewusstseins führen, ist dabei eines der bedeutendsten Mittel. Darüber hinaus sollen ab 2022 konkrete Maßnahmen ergriffen werden, die Kinder und Jugendliche vor einer möglichen Sucht schützen:

a) Im Rahmen vom Übungs- und Wettkampfbetrieb, an denen Minderjährige teilnehmen, wird komplett auf Ausschank, Genuss und das Sichtbarmachen von Alkohol und Nikotinprodukten verzichtet. Dieses Verbot gilt auf der kompletten betreffenden Sportstätte und ist gegenüber Besuchern, Eltern usw. bekannt zu machen und durchzusetzen.

b) Bei Vereinsveranstaltungen, bei der Kinder- und Jugendliche die Hauptzielgruppe sind, gilt grundsätzlich ein Alkohol- und Nikotinverbot.

c) Bei Vereinsveranstaltungen, die für alle Altersgruppen offen sind, wird ein attraktives Angebot an nichtalkoholischen Getränken bereitgestellt und alkoholische Getränke deutlich teurer verkauft.

3. Mit Blick auf die Präventionsarbeit und das Sichtbarmachen seiner Werte verzichtet der Verein darauf, für bestimmte Marken und Hersteller zu werben, beispielsweise im Rahmen von Sponsoring. Hierzu zählen vor allem die Marken/Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln, medizinischen Produkten zur Leistungssteigerung (insbesondere Schmerzmittel) und Nikotinprodukten. Auch auf Marken/Hersteller von alkoholischen Getränken sollte möglichst verzichtet werden.

§ 6 Prävention sexualisierter Gewalt

1. Aus unserer Haltung des wertschätzenden und respektvollen Miteinanders heraus ist es unser Anliegen, dass Menschen die mit dem Verein zu tun haben sich sicher und somit wohl fühlen. Deshalb verpflichtet sich der Verein mit seinen Mitarbeitern, die Prävention sexualisierter Gewalt in allen Strukturen zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

2. Bei allen präventiven und interventiven Maßnahmen bzgl. sexualisierter Gewalt gelten für den Verein als Mindestanforderung die gesetzlichen Vorgaben für Sportvereine und Träger der Jugendhilfe bzw. entsprechende Vereinbarungen zwischen den Sportbünden mit staatlichen, föderalen sowie kommunalen Stellen. Da sich der Verein als Teil der kirchlichen Arbeit sieht, erkennt er auch die kirchliche Präventionsordnung an und setzt sie um, soweit dies strukturell möglich ist.

3. Zur Prävention sexualisierter Gewalt schafft der Verein verbindliche Rahmenbedingungen für alle ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeiter, die Umgang mit Kindern, Jugendlichen bzw. hilfe- und schutzbedürftigen Erwachsenen pflegen. Sie gelten auch für den Vereinsvorstand, die Abteilungsleiter (sofern ein Angebot für Minderjährige besteht) und die Jugendleiter der Abteilungen:

a) Die o.g. Personengruppen weisen mit einem erweiterten, polizeilichen Führungszeugnis nach, dass sie nicht im Sinne von § 72 SGB VIII vorbestraft sind. Das vorgelegte Führungszeugnis ist nicht älter als 3 Monate, alle 5 Jahre muss es aktuell wiedervorgelegt werden. Kann es kurzfristig nicht vorgelegt werden, so ist vorübergehend eine entsprechend Selbstauskunft abzugeben, die Vorlage des Führungszeugnisses hat jedoch umgehend zu erfolgen.

b) Die o.g. Personengruppen belegen einen Kurs zur Prävention sexualisierter Gewalt, der durch die entsprechenden staatlichen Stellen anerkannt ist. Der Kurs umfasst mindestens 6 Lerneinheiten. Kann der entsprechende Kurs nicht kurzfristig nachgewiesen werden, so ist die zeitnahe Belegung durch Nachweis der Anmeldung etc. nachzuweisen. Der Kurs ist alle 5 Jahre neu zu absolvieren.

c) Unabhängig von der Zielgruppe ihrer Arbeit legen alle ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeiter des Vereins den Ehrenkodex (siehe §9) unterschrieben vor, der insbesondere auch Aspekte der Prävention sexualisierter Gewalt berücksichtigt.

4. Der Vereinsvorstand benennt – möglichst paritätisch – zwei verantwortliche Personen für die Präventionsarbeit im Verein, die damit gleichzeitig Vereinsbeauftragte für Prävention sind. Mindestens eine Person sollte nicht dem Vereinsvorstand angehören. Zusammen mit den Geschäftsführern und Abteilungsleitern sorgen sie für die Umsetzung der hier festgehaltenen Rahmenbedingungen und sind Ansprechpartner in Verdachts- und Krisenfällen bzgl. sexualisierter Gewalt. Hierfür werden sie adäquat qualifiziert.

5. Die Vereinsbeauftragten für Prävention erstellen unter Mithilfe des Vereinsrates ein Schutzkonzept „Sexualisierte Gewalt“. Hierzu wird zeitnah eine entsprechende Risikoanalyse angefertigt, anhand der die geltenden Rahmenbedingungen überprüft und ggf. angepasst werden. Des Weiteren werden verbindliche Schritte in Verdachts- und Krisenfällen genauer festgehalten und Maßnahmen zur Stärkung von schutz- und hilfebedürftigen Personen mit Blick auf sexualisierte Gewalt angedacht.

§7 Nachhaltigkeit

1. Nachhaltigkeit hat mehrere Dimensionen, die bei der Entwicklung des Vereins bzw. bei speziellen Maßnahmen gleichberechtigt zu beachten sind:

- a) Soziale Dimension: Der Verein trägt Sorge dafür, dass möglichst viele Menschen die Chance haben, an seinen Angeboten zu partizipieren bzw., dass möglichst wenig Menschen hiervon ausgeschlossen werden (Integration, Inklusion). Sein Tun und Wirtschaften schadet anderen Menschen nicht existenziell.
- b) Wirtschaftliche Dimension: Der Verein wirtschaftet mit finanziellen, materiellen und sonstigen Ressourcen verantwortungsvoll.
- c) Ökologische Dimension: Der Verein trägt progressiv dazu bei, die Schöpfung zu bewahren. Er ist bestrebt so schnell wie möglich, spätestens aber bis 2035, klimaneutral zu sein.

2. Zur Entwicklung detaillierter Nachhaltigkeitskriterien und zur Überwachung der Umsetzung ernannt der Verein mindestens einen Vereinsbeauftragten „Nachhaltigkeit“ und sorgt für eine adäquate Qualifizierung. Er stellt für die Umsetzung ab dem Geschäftsjahr 2023 einen angemessenen Jahresetat zur Verfügung, der für gezielte Maßnahmen im Gesamtverein oder in den einzelnen Abteilungen eingesetzt wird.

§9 Ehrenkodex

1. Auf Grundlage seiner Werteordnung erstellt der Verein einen Ehrenkodex. Dieser dient den Mitgliedern als Orientierung. Für ehrenamtliche und angestellte Mitarbeiter sowie für Funktionäre (Vereinsvorstand, Abteilungsleitungen) ist er verbindlich und wird bei Übernahme der Tätigkeit unterzeichnet. Ein Verstoß gegen den Ehrenkodex kann ein Vereinsausschlussverfahren nach sich ziehen.

2. Der derzeitige Ehrenkodex, der sich vor allem an die Betreuer von Kindern und Jugendlichen richtet, lautet wie folgt:

„Ich achte das Selbstbestimmungsrecht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Abstimmung der sportlichen Ziele geschieht in Absprache mit dem Kind/Jugendlichen und seinen Sorgeberechtigten.

Ich respektiere jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Beachtung seiner Möglichkeiten und Grenzen.

Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dazu anleiten, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen und sich dabei anderen Menschen gegenüber angemessen und sozial zu verhalten.

Ich achte bei mir selber und bei den Sportler:innen auf die Intimsphäre und individuelle Schamgefühle, das bezieht sich sowohl auf die körpernahen Trainingsübungen, als auch auf den sprachlichen Umgang miteinander.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote nach den mir bekannten Vorschriften eines ÜL's durchführen und gestalten.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten.

Ich werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben oder zulassen.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Die gesundheitsschädliche Wirkung von Doping und Medikamentenmissbrauch, Drogen und Alkohol ist mir bekannt, ich werde deshalb eine positive und aktive Vorbildfunktion einnehmen.

Ich unterstütze die Ausübungen des Sports nach den Gesetzen des Fairplay.

Ich verpflichte mich, die angebotenen Hilfen anzunehmen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird oder ich mir unsicher bin und kenne und handle nach diesen Handlungsanweisungen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex.“

§10 Schlussbestimmung

Die aktuelle Werteordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 19. September 2021 verabschiedet. Die formulierten Ziele sind für alle Organe, Mitarbeiter und Mitglieder der DJK Saxonia Dortmund 1922 verbindliche Leitlinien und einzuhalten. Können Ziele absehbar nicht eingehalten bzw. erreicht werden, ist eine Konsultation des Vereinsrates und ggf. der Mitgliederversammlung notwendig.